

ElektroMobilität NRW

**Fördermöglichkeiten
für Elektromobilität in NRW**

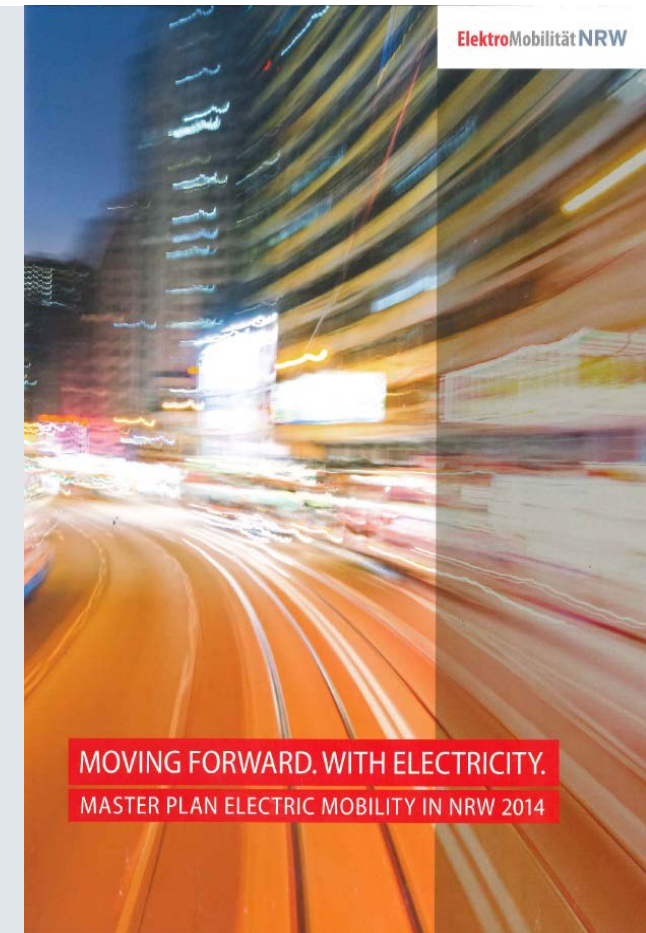
Neue Mobilität für Unternehmen im Ruhrgebiet

Alexander Waldhelm, ElektroMobilität NRW

Gelsenkirchen, 9. Juli 2019

ElektroMobilität NRW – Ihr Ansprechpartner für NRW

- im Auftrag der Landesregierung seit 2008 Ansprechpartner für Elektromobilität in NRW
- seit 2018: Ausbau zur Dachmarke des Wirtschaftsministeriums, EA.NRW als Partner
- Beratung der Landesregierung
- Unterstützung Markthochlauf (Erstberatung von Unternehmen und Kommunen)
- Öffentlichkeitsarbeit: Info-Veranstaltungen, Workshops, Bürgertage, Messe-Auftritte



Weitere Informationen unter: www.elektromobilitaet.nrw

- **Welche Fahrzeuge gibt es?** → Marktübersicht über verfügbare Elektrofahrzeuge
- **Welche Ladestationen gibt es?** → Marktübersicht über Wallboxen & Ladesäulen
- **Wer installiert meine Ladestation?** → Fachbetriebssuche
- **Wo finde ich Informationen zum Thema?** → Mediathek mit Broschüren und Flyern
- **Wo kann ich laden bzw. H₂ tanken?** → Ladesäulenkarte, Wasserstofftankstellen-Karte
- **Lohnt sich das Ganze für mich?** → Kostenrechner zur Wirtschaftlichkeits-Berechnung
- **Gibt es Förderung für mich?** → Förderprogramme des Bundes und des Landes
- **Wer kann mir helfen?** → Kontaktformular für Nachfragen: info@elektromobilitaet.nrw

Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“ (NRW)

Emissions- arme Mobilität

Elektrofahrzeuge:

- Fahrzeugklasse M1, N1 und N2 (bis 7,5 t)
- Anträge von Unternehmen möglich

Ladeinfrastruktur:

- im privaten und öffentlich zugänglichen Raum
- Anträge von Privatpersonen / Unternehmen möglich

Elektrolastenfahrräder:

- Lastenfahrräder mit Nutzungsverlast von mind. 70 kg
- Anträge von Privatpersonen & Unternehmen möglich

Umsetzungskonzepte

- individuelles Beratungsangebot
- Anträge von Unternehmen möglich

„Emissionsarme Mobilität“ – Elektrofahrzeuge

Emissions- arme Mobilität

Voraussetzungen:

- Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge
- maximale Laufleistung von 1.000 km und
- keine Standschäden

Unternehmen, Gewerbetreibende, Vereine und Verbände:

- 4.000 Euro für die Klasse M1
- 4.000 Euro für die Klasse N1 (unter 2,3 t)
- 8.000 Euro für die Klasse N1 (ab 2,3 t bis 3,5 t)
- 8.000 Euro für die für die Klasse N2 (unter 7,5 t)

Kommunen:

- Batterieelektrofahrzeug: bis zu 40 % max. 30.000€
- Brennstoffzellenfahrzeug: bis zu 60 % max. 60.000€
- Fahrzeugklassen: L6E, L7E, M1, N1, N2

„Emissionsarme Mobilität“ – Ladeinfrastruktur

Emissions- arme Mobilität

Voraussetzungen:

- Ladesäule oder Wallbox
- Bezug von Ökostrom oder Eigenerzeugung vor Ort (+500 € Bonus)

Privatpersonen / Unternehmen:

- Förderquote: bis zu 50 % der Ausgaben
- nicht-öffentlich zugänglicher Raum:
1.000 € (Wallbox) bzw. 3.000 € (Ladesäule); jeweils pro Ladepunkt
- öffentlich zugänglichen Raum (mind. 12 Stunden / Werktag): 5.000 €

Kommunen:

- Förderquote: bis zu 80 % der Ausgaben
- nicht-öffentlich zugänglicher Raum:
max. 1.600 € (Wallbox), max. 4.800 € (Ladesäule)

„Emissionsarme Mobilität“ – Elektrolastenfahrräder

Emissions- arme Mobilität

Voraussetzungen

- Nutzlast von mindestens 70 Kilogramm
- verlängerter Radstand
- unlösbar verbundene Transportmöglichkeiten

Zielgruppen

- Kommunen
- Unternehmen
- Privatpersonen nur in Städten mit NO_x Grenzwertüberschreitung

Förderquote

- Kommunen: bis zu 60 %, max. 4.200 €
- Unternehmen: bis zu 30 %, max. 2.100 €
- Privatnutzer: bis zu 30 %, max. 1.000 €

„Emissionsarme Mobilität“ – Umsetzungsberatung und -konzepte

Emissions- arme Mobilität

Beratungsleistungen (Beispiele)

- Flottenauslastung, lokale Gegebenheiten, Sanierungstätigkeiten
- Ladeinfrastrukturplanung, Beschaffung von E-Fahrzeugen
- Finanzielle und rechtliche Aspekte, Versicherungsthematik

Zielgruppen

- Städte, Gemeinden, Kreise oder Zusammenschlüsse von Kommunen
- Flottenbetreiber mit mindestens 5 gewerblich genutzte Fahrzeuge)
- Wohnungseigentümergeinschaften / Eigentümer von Mietgebäuden mit mindestens 4 Wohneinheiten
- Arbeitgeber mit mindestens 5 Kraftfahrzeug-Stellplätzen für Mitarbeiter

Förderquote

- Kommunen: bis zu 80 %, max. 24.000 €
- andere: bis zu 50 %, max. 15.000 €

NRW.Bank.Elektromobilität (Darlehen)

NRW.Bank

- Weiterentwicklung der Elektromobilität durch die Vergabe **zinsloser Darlehen** (bei bester Bonität) & **zwei tilgungsfreie Jahre**
 - **Zielgruppen:** Gewerbetreibende, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründungen
-
- **Erwerb von Fahrzeugen** ohne Verbrennungsmotor (Ausnahme: Leasing)
 - Investitionen im **Zusammenhang mit Elektromobilität (z. B. Ladeinfrastruktur)**
 - **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** im Bereich der Elektromobilität

Regionale Zuschüsse

Regionale Zuschüsse von Kommunen und Stadtwerken

Viele Energieversorgungsunternehmen haben eigene Förderprogramme für Ihre Kunden.

Dabei zahlen sie kleine Prämien zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladestationen hinzu.

Wuppertal, WSW Energie & Wasser AG

Pedelec / Roller / Scooter / Ladestation: 150€ Zuschuss

Auto: 1.000 € Zuschuss

Aachen, Stadtwerke AG

Pedelec / E-Bike / E-Roller: 100 € Zuschuss

Auto: 250 € / 500 € Zuschuss (PHEV / BEV)

Wandladestation: 300 € Zuschuss

Kreditanstalt für Wiederaufbau: Umweltprogramm (Programm-Nr. 240/241)

Kreditanstalt für Wieder- aufbau (KfW)

Zielgruppen:

- in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten,...
- Contracting-Unternehmen

Fördergegenstand: Umweltfreundlicher Verkehr

- Anschaffung von gewerblich genutzten Elektrofahrzeugen (PKW, Zweirad, Nutzfahrzeuge inkl. Busse) sowie Hybride
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Betankungsanlagen für Wasserstoff

Umweltbonus für Elektrofahrzeuge

Umweltbonus für Elektro- fahrzeuge

Kaufprämie für neue, erstmals zugelassene

- batterieelektrische Fahrzeuge (BEV)
- Plug-in-Hybride (PHEV)
- Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV)

Förderung: Aufteilung auf Hersteller (50 %) und Bund (50 %)

PHEV: 1.500 € (OEM) + 1.500 € (zzgl. MwSt.) = 3.285 €

BEV: 2.000 € (OEM) + 2.000 € (zzgl. MwSt.) = 4.380 €

FCEV: 2.000 € (OEM) + 2.000 € (zzgl. MwSt.) = 4.380 €

Voraussetzung: Fahrzeug auf der Liste des BAFA, erworben nach dem 18. Mai 2016, in Deutschland für mind. 6 Monate zugelassen, Ende: 30. Juni 2019
(alle Informationen hier www.bafa.de/umweltbonus)

Unsere Schnuppermiete – E-Mobilität bis zu fünf Tage kostenlos testen!

- kostenlose Schnuppermiete von 1-5 Tagen
- Auswahl aus verschiedenen Elektro-Nutzfahrzeugen unterschiedlicher Größen
- Auswahl aus verschiedenen Elektro-PKW unterschiedlicher Größen
- inkl. Aufbau einer mobilen Ladestation vor Ort
- Anfragen ab sofort möglich
- E-Mail an schnuppermiete@elektromobilitaet.nrw



- Renault Master
- Volkswagen e-Crafter
- Nissan e-NV200
- Mercedes e-Vito
- Streetscooter Work L
- BMW i3
- Opel Ampera-e
- Nissan Leaf
- Renault ZOE



ElektroMobilität NRW

Alexander Waldhelm

ElektroMobilität NRW

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13

52428 Jülich

waldhelm@elektromobilitaet.nrw

02461/690 272